

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **41**

Ausgabetag **04.10.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
129	30.09.2024	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	589
VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF			
130	02.10.2024	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW	590 – 594
KREIS WARENDORF			
131	27.09.2024	a) Satzungsänderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Warendorf über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ inkl. Bekanntmachungsanordnung	595 – 596
132	30.09.2024	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 11.10.2024	597 – 598
133	04.10.2024	c) Öffentliche Ausschreibung inkl. Grundriss	599 – 600
134	02.10.2024	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	601 – 612

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Münsterland Ost ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 391205416 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 30.09.2024 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022
der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GkG i. V. m.
§ 96 Abs. 2 GO NRW

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung fasste am 15.05.2024 folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein. Der Jahresabschluss nebst Anlagen wird Anlage zur Niederschrift.
- b) Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von insgesamt 107.098,86 € wird in Höhe von 35.669,37 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 71.429,49 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- c) Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 (Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2022) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit Schreiben vom 04.06.2024 bei der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf angezeigt.

Der Jahresabschluss 2022 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht öffentlich ausgelegt.

Warendorf, 02.10.2024

gez.
Doris Kaiser
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.679	533.500,00	0,00	532.350,60	1.149,40	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.372	222.900,00	0,00	341.270,16	-118.370,16	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.097	291.500,00	0,00	511.499,73	-219.999,73	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.628	60.298,00	0,00	4.822,41	55.475,59	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.215.775	1.108.198,00	0,00	1.389.942,90	-281.744,90	0
11	- Personalaufwendungen	-819.021	-797.903,00	0,00	-1.009.072,50	211.169,50	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-122.838	-59.548,00	0,00	-127.686,91	68.138,91	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-61.181	-75.650,00	0,00	-74.442,48	-1.207,52	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	-17.473	-19.000,00	0,00	-19.283,78	283,78	0
15	- Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-174.360	-173.750,00	0,00	-92.634,98	-81.115,02	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.194.873	-1.125.851,00	0,00	-1.323.120,65	197.269,65	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	20.902	-17.653,00	0,00	66.822,25	-84.475,25	0
19	+ Finanzerträge	0	0,00	0,00	40.276,61	-40.276,61	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0,00	0,00	40.276,61	-40.276,61	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	20.902	-17.653,00	0,00	107.098,86	-124.751,86	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	20.902	-17.653,00	0,00	107.098,86	-124.751,86	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	20.902	-17.653,00	0,00	107.098,86	-124.751,86	0
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.626	533.500,00	0,00	531.904,58	1.595,42	0
05	+ Private Leistungsentgelte	205.116	222.900,00	0,00	335.476,16	-112.576,16	0
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	462.565	291.500,00	0,00	493.002,86	-201.502,86	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.020	750,00	0,00	3.165,00	-2.415,00	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0,00	0,00	18.547,38	-18.547,38	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.191.327	1.048.650,00	0,00	1.382.095,98	-333.445,98	0
10	- Personalauszahlungen	-809.309	-794.903,00	0,00	-979.148,79	184.245,79	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-134.951	-73.200,00	0,00	-135.676,79	62.476,79	0
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-63.202	-75.650,00	0,00	-52.052,45	-23.597,55	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-75.096	-100.550,00	0,00	-100.099,72	-450,28	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.082.558	-1.044.303,00	0,00	-1.266.977,75	222.674,75	0
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	108.769	4.347,00	0,00	115.118,23	-110.771,23	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.641	-30.000,00	0,00	-18.954,03	-11.045,97	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.641	-30.000,00	0,00	-18.954,03	-11.045,97	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-15.641	-30.000,00	0,00	-18.954,03	-11.045,97	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	93.128	-25.653,00	0,00	96.164,20	-121.817,20	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
38	=Änd. des Finanzmittelbestandes (Z. 32+37)	93.128	-25.653,00	0,00	96.164,20	-121.817,20	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	362.503	0,00	0,00	455.630,89	-455.630,89	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	455.631	-25.653,00	0,00	551.795,09	-577.448,09	0

Volkshochschule Warendorf - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	103.700,00	103.700,00
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	201,99	658,99
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.195,45	55.158,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	55.195,45	55.158,95
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
1.3.2 Beteiligungen	0	0
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.605,95	11.605,95
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	11.605,95	11.605,95
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	881.897,80	895.036,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3,00	30,00
	881.900,80	895.066,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	9.719,36	7.100,85
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	75.695,00	19.823,70
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	85.414,36	26.924,55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.120,06	17,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	551.795,09	455.630,89
	1.522.230,31	1.377.638,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.913,57	5.050,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.697.847,27	1.553.813,31

Passiva

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	340.095,38	326.251,53
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	170.093,07	163.125,77
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	107.098,86	20.901,90
	617.287,31	510.279,20
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	225,60	278,05
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	225,60	278,05
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	965.266,00	973.561,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	31.677,74	27.679,78
	996.943,74	1.001.240,78
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.820,23	23.134,35
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.966,70	11.883,67
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	76.786,93	35.018,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.603,69	6.997,26
Summe Passiva	1.697.847,27	1.553.813,31

Satzungsänderung

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 08.12.2023 eine allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchsttarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs hierfür mit einer Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 als Satzung beschlossen. Die Verlängerung bis zum 30.09.2024 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.06.2024 beschlossen.

In seiner Sitzung am 27.09.2024 hat der Kreistag des Kreises Warendorf die Verlängerung der Laufzeit dieser Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Warendorf über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ in der Fassung vom 08.12.2023 bis zum 31.12.2024 beschlossen.

Der § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird dahingehend geändert, dass diese allgemeine Vorschrift am 31.12.2024 außer Kraft tritt.

Die übrigen Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

gez.

Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachungsanordnung

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 27.09.2024 die Verlängerung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Warendorf über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 08.12.2023 bis zum 31.12.2024 beschlossen. Die Verlängerung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 270) in der derzeit gültigen Fassung auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der KrO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 27.09.2024

gez.

Dr. Olaf Gericke
Landrat



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 30.09.2024

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 11.10.2024, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 11.10.2024, um 09:00 Uhr,

**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231
Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 **168/2024**

- 3** Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW; Bestellung des Vorsitzenden und des Stellvertreters **176/2024**

- 4** Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen **175/2024**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Gericke

Öffentliche Ausschreibung

Zur Gewährleistung einer bürgerfreundlichen KFZ-Zulassung und zur Beschleunigung des behördlichen Verfahrens vermietet der Kreis Warendorf zum 01.01.2025 in der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge in 59269 Beckum, auf dem Tigge 21a, bis zum 31.12.2026 einen Raum mit einer Größe von ca. 12 m² für die Herstellung und den Vertrieb von Kraftfahrzeugkennzeichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 07.10.2024 beim Kreis Warendorf, Amt für Hochbau und Immobilienmanagement, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Tel. 02581/532330 angefordert werden.

Die Angebote sind bis zum 07.11.2024 beim Kreis Warendorf einzureichen.

Warendorf, den 04.10.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Markus August Hovest

letzte bekannte Anschrift: **Am See 30, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **25.09.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-EV15**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Milen Stefanov

letzte bekannte Anschrift: **Vinnenberger Str. 12, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **25.09.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-MS378**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Marija Kerovec

letzte bekannte Anschrift: **Heddigermarkstr. 2B, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **26.09.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-PA763**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fabian Steinmeyer

letzte bekannte Anschrift: **Hauffstr. 1, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **26.09.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/WM/HM-FE601**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tomasz Jasienowicz

letzte bekannte Anschrift: **Hoetmerer Str. 37, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **25.09.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV EXA/CS/HA-HA687**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nikolay Lyubomirov

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 71, 31867 Pohle**
mit Schreiben vom: **23.09.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-AY221**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Valeriu-Gabriel Stancu

letzte bekannte Anschrift: **Ostenfelder Str. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **25.09.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-BS753**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Elvin Sadigov, geb. am 22.04.03, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Im Burbecksort 35, mit Schreiben vom 24.09.2024, Aktenzeichen: 36.50.31 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Gina Messner, geb. am 05.01.00, zuletzt wohnhaft in 48317 Drensteinfurt, Blumenstraße 9, mit Schreiben vom 23.09.2024, Aktenzeichen: 36.50.30 Messner eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Georgios Karakostas

letzte bekannte Anschrift: Heeper Str. 241 33607 Bielefeld
mit Schreiben vom: 03.09.2024
Aktenzeichen: 410041460898

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 27.09.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dalin Ryborsch, zuletzt wohnhaft Lindenauer Straße 17 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 01.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3200/86721 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Saman Doski, zuletzt wohnhaft Vennstraße 20 in 48336 Sassenberg, mit Schreiben vom 26.09.2024 unter dem Aktenzeichen 3340/1408677 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Sassenberg, Zimmer 4, Klingshagen 18, 48336 Sassenberg, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat